



## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand der Prüfung und erlaubte Hilfsmittel
- § 3 Anmeldung und Zulassung zur Prüfung
- § 4 Termine und Orte der Prüfung
- § 5 Rücktritt
- § 6 Prüfungsunterlagen
- § 7 Prüfungsdurchführung
- § 8 Täuschung
- § 9 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 10 Wiederholung
- § 11 Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 12 Zertifikatserteilung
- § 13 Gebühren
- § 14 Inkrafttreten und Gültigkeit

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das Prüfungsverfahren „Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten gemäß §4 (UVSV), welches die APV-Zertifizierungs GmbH durchführt. Jede Prüfung wird auf Grundlage dieser Prüfungsordnung und der jeweils zur Prüfung gehörenden Regelungen durchgeführt.

### § 2 Gegenstand der Prüfung und erlaubte Hilfsmittel

In der Prüfung wird festgestellt, ob der Teilnehmer die vermittelten Kenntnisse beherrscht und anwenden kann. Die Teilnahme an der Kenntnisvermittelnden Schulung ist eine Voraussetzung zur Prüfungszulassung. Die Inhalte der Prüfung und die erlaubten Hilfsmittel werden in der, zur Prüfung gehörenden Richtlinie geregelt.

Die Prüfung erfolgt in mündlicher Form. Näheres wird in der Richtlinie Erst- und Re-Zertifizierung geregelt.

### § 3 Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens wird der Zertifizierungsvertrag automatisiert im Rahmen der Onlineanmeldung generiert. Der Teilnehmer soll bereits hier den Vertrag gegenzeichnen. Mit der Anmeldung erhält der Teilnehmer den Vertrag via Mail übersandt. Zulassungsnachweise (gültiges Zertifikat) können im Rahmen des Onlineanmeldeverfahrens bereits hochgeladen werden.

Alternativ kann der Vertrag von der Webseite der APV-Zertifizierungs GmbH heruntergeladen werden. Auf Nachfrage oder auf Wunsch werden diese auch direkt durch die APV-Zertifizierungs GmbH an die Teilnehmer versandt.

Meldet sich ein Teilnehmer erneut zu einer Zertifizierungsprüfung an, weil er an einer anderen nicht teilnehmen konnte oder diese nicht bestanden hat, benötigt die APV-Zertifizierungs GmbH lediglich erneut den Zertifizierungsvertrag zur Anmeldung an einer Zertifizierungsprüfung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die APV-Zertifizierungs GmbH unter Berücksichtigung der Erfordernisse, welche in der Richtlinie zur Prüfung festgelegt sind.





## § 11 Feststellung der Prüfungsergebnisse

Die endgültige Feststellung der Prüfungsergebnisse obliegt der Leitung/stellv. Leitung der APV-Zertifizierungs GmbH. Sie überprüft abschließend die von dem Prüfungsbeauftragten vorgenommenen Bewertungen und trifft die Entscheidung zur Zertifikatserteilung/Verweigerung.

## § 12 Zertifikatserteilung

Bei bestandener Prüfung und unter der Voraussetzung, dass alle darüberhinausgehenden Anforderungen erfüllt sind erfolgt die Zertifikatserteilung. Auf dem Zertifikat werden keine Noten ausgewiesen, sondern das erfolgreiche Bestehen testiert.

## § 13 Gebührenordnung

Die Teilnahme an den Prüfungen ist gebührenpflichtig. Die Gebühren für die einzelnen Prüfungen wurden von der Leitung der APV-Zertifizierungs GmbH festgelegt und sind der jeweils aktuellen Gebührenordnung zu entnehmen.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung nicht, wird er wegen Täuschung von der Prüfung ausgeschlossen oder bricht der Teilnehmer seinerseits die Prüfung ab, so besteht seitens des Teilnehmers trotzdem die Pflicht zur Begleichung der vollen Prüfungsgebühr.

## § 14 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung wurde von der Leitung/stellv. Leitung der APV-Zertifizierungs GmbH verfasst und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.